

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Delegierte

Am 4. Juli 2018 behandelte der Regierungsrat die neuen Statuten des Schulpsychologischen Dienstes des Bezirks Pfäffikon. Mit Ausnahme von Art. 17 Ziff. 5 wurden diese genehmigt.

Laut Regierungsratsbeschluss Nr. 654 ist der Vorstand verpflichtet, die Stimmberechtigten rechtzeitig, in geeigneter Form und unter Verweisung auf diesen Regierungsratsbeschluss über die Nichtgenehmigung von Art. 17 Ziff. 5 der Statuten zu informieren.

In Absprache mit dem Gemeindeamt haben wir bei besagter Ziffer in den Statuten eine Fussnote angebracht, die auf die Nichtgenehmigung hinweist.

Im Anhang finden Sie die genehmigte Fassung der Statuten, sowie den Regierungsratsbeschluss.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Im Auftrag der Präsidentin
Claudia Grunder

SPD Bezirk Pfäffikon
Claudia Grunder
Sekretariat Zweckverband

